

Von: Maier, Olaf (ADD) <Olaf.Maier@add.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2022 16:05
Cc: Müller, Roland (ADD)
Betreff: Antragstellung "Ehrenamtliche Bürgerprojekte" 2023/2024 in der Maßnahme M 19 des EPLR EULLE
Anlagen: 2022 12 21_Förderantrag_Ehrenamtliche_Bürgerprojekte_2023-2024.docx; 211208_Muster-Regelungen_Zielvereinbarung__Ehrenamtliche_BP.docx

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren der LAG-Geschäftsstellen,

zur Umsetzung des Förderansatzes „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im LEADER-Ansatz des EPLR EULLE können ab sofort Förderanträge für **NEUE, noch auszuwählende „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023/2024“ eingereicht werden.**

Hierzu bitte ich den in der Anlage beigefügten, aktualisierten Antrag auf Förderung auszufüllen und der ADD mit den dazugehörigen Unterlagen einzureichen.

Die Anlagen

- Regelungen der LAG zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums über die LAG-spezifischen Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Muster-Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG

sind dem neuen Förderantrag beizufügen.

Aus der Erfahrung der im vergangenen Jahr durchgeführten und zwischen LAG und ADD abgerechneten „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

- Zielvereinbarungen zwischen der LAG und einem Träger des Ehrenamtlichen Bürgerprojektes dürfen erst NACH der Auswahl des Ehrenamtlichen Bürgerprojektes durch die LAG abgeschlossen werden.
- Sofern die Abrechnung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten Rechnungen VOR Auswahl durch die LAG und / oder VOR Unterzeichnung der Zielvereinbarung enthält, handelt es sich um einen förderschädlichen Maßnahmenbeginn. Der Festbetrag kann der LAG in diesen Fällen nicht mehr von der ADD erstattet werden.
- Für die Abrechnung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten ist für jedes „Projekt“ nur EINE Rechnungsposition (Die Zahlung des Festbetrages von der LAG an den Träger des Ehrenamtlichen Bürgerprojektes) im Zahlungsantrag erforderlich. Die Zahlungen an die Ehrenamtsträger durch die LAG sind durch Kontoauszüge zu belegen. Als Auftragsdatum gilt das Datum der unterzeichneten Zielvereinbarung. Mit dem Zahlungsantrag sind somit u. a. entsprechende Kontoauszüge, Zielvereinbarungen und Durchführungsberichte vorzulegen – von der Vorlage von einzelnen Rechnungsbelegen bitte ich zukünftig abzusehen.
- **Der Festbetrag zur Unterstützung des Ehrenamtlichen Bürgerprojektes darf durch die LAG nicht auf ein Konto der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde, des Landkreises oder eines Bürgermeisters gezahlt werden.**

- **Bitte reichen Sie die zukünftigen Zahlungsanträge zum Abruf der Fördermittel fristgerecht, vollständig und zeitnah ein!**

Förderaufrufe „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023/2024“ können unter Vorbehalt der Bereitstellung etwaiger Haushaltsmittel seitens der LAG bereits gestartet werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Olaf Maier

Abteilung 4
Referat 44 - Ländliche Entwicklung, Ländliche Bodenordnung

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Telefon: 0651 / 9494-641
Telefax: 0651 / 9494-77641

olaf.maier@add.rlp.de
www.add.rlp.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internetauftritt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion: <https://add.rlp.de/de/ueber-die-add/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.

Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Regelungen¹ der LAG Rheinhessen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Es können Einzelprojekte aus folgenden Themenbereichen der LILE Rheinhesen unterstützt werden:

Handlungsfeld 1: Erlebnisqualität weiterentwickeln, Teilhandlungsfeld: Qualifizierung von Leistungsträgern

Exemplarische Projektbereiche: Weiterbildung / Fortbildung zum Thema Qualität im Tourismus, Wanderwegepaten

Handlungsfeld 2: Die Region genussvoll entdecken, Teilhandlungsfeld: Regionale Produkte

Exemplarische Projektbereiche: Schulung und Weiterbildung, Aktionen auf Gemeindefesten, Broschüren, Kochkurse (keine wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Handlungsfeld 3: Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten, Teilhandlungsfelder: Sensibilisierung und Kommunikation, Daseinsvorsorge, Innenentwicklung

Exemplarische Projektbereiche: Informationsveranstaltungen, Bewusstseinsbildende Maßnahmen, Qualifizierung der Akteure, Schulungen, Konferenzen, Vorträge, Seminare, Schnupperangebote zu Nachhaltigkeitsthemen, Innovative Maßnahmen der Nahversorgung (Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, Repair Café o.ä.), Ehrenamtsbörse, Regionale Ehrenamtsbotschafter, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung neuer Mitglieder, Jugendförderung



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft aufwerten, Teilhandlungsfeld: Landschaftspflege

Exemplarische Projektbereiche: Veranstaltungen über Maßnahmen zu Landschaftspflege und Naturschutz, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Aktionen zur Steigerung der Biodiversität von ehrenamtlich engagierten Bürgern, Kunst in der Landschaft, Informationsveranstaltungen zu Landschaftsbild und naturschutzfachlicher Wertigkeit, Informationsmaterial zur Bedeutung der Kulturlandschaft, Imagebroschüren

Handlungsfeld 5: Vielfältige Geschichte erleben, Teilhandlungsfelder: Geschichtliches Erbe, Kulturelles Angebot

Exemplarische Projektbereiche: Weiterbildung von Gästeführern, Kooperationen mit Bildungsträgern, kulturelle Veranstaltungen und Festivals, Erstellung von Informationsmaterialien, Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen, Professionalisierung und Qualifizierung von Akteuren

- In allen Handlungsfeldern können Maßnahmen, die auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind zur Weiterbildung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Akteure beitragen sowie Maßnahmen, die sich mit der Zukunft des Ehrenamtes auseinandersetzen (z.B. Gewinnung neuer Mitglieder, Jugendförderung, Imagekampagnen) gefördert werden.
- Folgende Maßnahmen und Einzelprojekte können nicht gefördert werden: Grillfest, Vereinsfeier, Schüleraustausch, Messdienerfahrt, Ausflugsfahrten, für die Vereinstätigkeit selbstverständliche Objekte (z.B. Spielgeräte, Musikinstrumente, Notenblätter), Trainingslager, Verpflegungs- und Bewirtungs- oder Fahrtkosten, Zeltlager, „Musiker-Probewochenenden“.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine politischen Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe
- Zielgruppen entsprechend der LILE der LAG Rheinhessen:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Handlungsfeld 1 (Erlebnisqualität weiterentwickeln, Teilhandlungsfeld: Qualifizierung von Leistungsträgern): Tourismusvereine, Interessengemeinschaften, Heimatvereine

Handlungsfeld 2 (Die Region genussvoll entdecken, Teilhandlungsfeld: Regionale Produkte): Bürgervereine, Landfrauen, Jugendgruppen, Landjugend

Handlungsfeld 3 (Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten, Teilhandlungsfelder: Sensibilisierung und Kommunikation, Daseinsvorsorge, Innenentwicklung): Bürgervereine, Umweltgruppen, Jugendgruppen, Fördervereine der Schulen und Kindergärten, Landfrauen, soziale Verbände, Hilfsorganisationen, Heimatvereine

Handlungsfeld 4 (Kulturlandschaft aufwerten, Teilhandlungsfeld: Landschaftspflege): Bürgervereine, Natur- und Umweltschutzverbände, Jugendgruppen, Naturvereine, Landjugend, Landfrauen

Handlungsfeld 5 (Vielfältige Geschichte erleben, Teilhandlungsfelder: Geschichtliches Erbe, Kulturelles Angebot): Gästeführer, Tourismusvereine, Landfrauen, Volkshochschulen, Interessengemeinschaften, Fördervereine der Schulen und Kindergärten, Kultureinrichtungen, Landfrauen, Heimat-, Geschichts- und Kulturvereine

- Von der Förderung ausgeschlossen sind: ~~Sportvereine und generell~~ Einzelpersonen
- Förderung von Maßnahmen überörtlich agierender Initiativen (z.B. AWO, ASB, DLRG, NABU etc.) sind nur bei örtlichem Bezug und unmittelbarem Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt pro Einzelprojekt max. 1.000 Euro bei (Grundförderung) und max. 2.000 Euro bei (Premiumförderung). ~~pro Einzelprojekt.~~
- Eine Premiumförderung können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten.
- Dem gleichen Begünstigten kann nur für ein Einzelprojekt pro Förderaufruf und für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- ~~Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden~~
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, hält sich die LAG Rheinhessen vor eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- Rechnungen können nur anerkannt werden, wenn diese auf den Projektträger/Projektgruppe ausgestellt wurden

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
 - Beschreibung und Ziele
 - Das Besondere an unserem Projekt
 - Unser Beitrag für die Region
 - Geschätzte Kosten
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag⁴

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten

⁴ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Rheinhessen.

Zwischen LAG Rheinhessen (Vorhabenträger)

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

Kurze Erläuterungen, dass mit dem geplanten Einzelprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird)

- Beschreibung und Ziele
- Das Besondere an unserem Projekt
- Unser Beitrag für die Region

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn⁵:

Abschluss:

⁵ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

5 ggf. weitere Regelungen

- Nachforderungen durch Kostenerhöhung des Vorhabens sind nicht möglich.
- Rechnungen/Quittungen müssen bis zum der LAG Geschäftsstelle vorliegen.
- Bei baulichen Maßnahmen sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
- Maßnahmen und Aktionen, ~~die in Schutzgebieten geplant werden,~~ sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, sind entsprechend mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen.



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs